

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Doris Achelwilm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010 FAX +49 (030)18 580-9048 E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

26. März 2019

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 3/189 vom 15. März 2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/189:

Inwiefern kann die Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen für die Kreativen und Urheberinnen und Urhebern, Autorinnen und Autoren und Kulturschaffenden qualifiziert beziffern, von denen der zuständige Berichterstatter MdEP Axel Voss aufgrund der Artikel 11 bis 13, insbesondere Artikel 12, der vorgeschlagenen EU-Verordnung zur Reform des Urheberrechts [Interinstitutional File: 2016/0280(COD)] ausgeht (www.axel-vosseuropa.de/2018/06/20/urheberrechtmuss-fair-fuer-wirtschaft-und-kreative-sein/)?

Antwort:

Artikel 11 und Artikel 13 sollen für Plattformen einen Anreiz schaffen, von ihnen zugänglich gemachte Inhalte zu lizenzieren und auf diese Weise zu vergüten. Artikel 12 soll die angemessene Beteiligung von Verlagen an gesetzlich erlaubten und zugleich vergüteten Nutzungen sicherstellen. Die Höhe der so künftig zu erzielenden Einnahmen für Kreative und Unternehmen der Kulturwirtschaft sowie deren Binnenverteilung hängt von der privatrechtlichen Ausgestaltung ab und entzieht sich daher der Kenntnis der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

(2h) - 6/.